

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0658/2011/1. Erg.
Auskunft erteilt: Herr Springub
Ruf: 492-3224
E-Mail: Springub@stadt-muenster.de
Datum: 22.05.2012

Betrifft

Änderung der Satzung der Stadt Münster über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen

Beratungsfolge

19.06.2012	Werksausschuss Münster Marketing	Vorberatung
27.06.2012	Hauptausschuss	Vorberatung
27.06.2012	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die als Anlage 1 beigefügte Satzung zur Änderung der „Satzung der Stadt Münster über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen“ (Amtsblatt der Stadt Münster 2002, S. 191) nebst dem Tarif gem. § 8 Abs. 2 werden beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0201	Ordnungsrechtliche Angelegenheit			
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2013 ff.	ca. 25.000	

Mit der oben genannten beschlossenen Änderung zum Zeitpunkt des Inkrafttretens werden auch die finanziellen Auswirkungen angepasst, da mit dem Inkrafttreten der Satzung zum 01.01.2013 erst ab dem Haushaltsjahr 2013 eine Änderung der Einnahmen erfolgt.

Begründung:

1. Die Vorlage hatte bisher folgenden Beratungsverlauf:

Gremium	Datum	Beschluss
Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	01.03.2012	einstimmig beschlossen
Bezirksvertretung Münster-Ost	07.03.2012	einstimmig geändert beschlossen
Bezirksvertretung Münster-West	08.03.2012	einstimmig beschlossen
Bezirksvertretung Münster-Nord	24.04.2012	einstimmig geändert beschlossen
Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung	24.04.2012	einstimmig geändert beschlossen
Bezirksvertretung Münster-Mitte	24.04.2012	einstimmig beschlossen
Bezirksvertretung Münster-Südost	24.04.2012	einstimmig beschlossen
Werksausschuss Münster Marketing	13.03.2012	vertagt
	19.06.2012	
Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	03.05.2012	einstimmig geändert beschlossen
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	08.05.2012	einstimmig beschlossen

2. Folgende abweichenden Beschlüsse wurden gefasst:

2.1 Bezirksverwaltung Ost – am 07.03.2012

Anlage 1, Artikel III erhält folgende Fassung:
Die Satzung tritt nebst Tarif am ~~01.04.2012~~ 01.01.2013 in Kraft.

2.2 Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung – am 24.04.2012

- Die Anpassung der Gebührentarife erfolgt mit Wirkung vom 01.01.2013
- Der lfd. Nr. 2 der Anlage zur Anlage 1 der Änderung der Satzung (Art der Sondernutzung) wird hinzugefügt „ Jahrespauschale Januar bis Dezember. Die bisherigen Gebührenbeträge werden entsprechend der vorgesehenen Erhöhung (43,8 %) angehoben.

Eine Synopse der alten und neuen Tarife findet sich in Anlage 2.

3. Mit dieser Ergänzungsvorlage werden die abweichenden Beschlüsse übernommen.

I. V.

gez.
Heuer
Stadtrat

Anlagen